

# Ausführungsbestimmungen



**Bayerisches Jugendrotkreuz  
Landesgeschäftsstelle**

Garmischer Straße 19 - 21  
81373 München

Tel.: 089/9241-1342

Fax: 089/9241-1210

E-Mail: [info@jrk-bayern.de](mailto:info@jrk-bayern.de)

[www.jrk-bayern.de](http://www.jrk-bayern.de)

## für das BJRK als Ergänzung zur Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz Teil: Notfalldarstellung

### Vorwort

Im Folgenden sind die konkrete Anwendung der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz Teil: Notfalldarstellung (Stand: 06. Dezember 2011) sowie weiterreichende Vereinbarungen zur Ausbildung im Bereich der Notfalldarstellung für das Bayerische Jugendrotkreuz geregelt. Gemäß Beschluss des Landesausschusses Jugend vom 04.12.2015 sind die Ausführungsbestimmungen für das Bayerische Jugendrotkreuz bindend.

### Definitionen

#### *Ausbildungshelfer:*

Als Ausbildungshelfer ist eine Person zu verstehen, die den Ausbilder im Grundlehrgang bzw. in den Aufbaulehrgängen Schminken und Darstellung bei den praktischen Übungen unterstützt. Ein Ausbildungshelfer muss mindestens die Aufbaulehrgänge Schminken und Darstellung erfolgreich abgeschlossen haben. Ausbildungshelfer müssen mind. 18 Jahre alt sein.

#### *Hospitant:*

Ein Hospitant ist eine Person die zum Erreichen der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung „Ausbildung von Ausbildern für die Notfalldarstellung Grund- und Aufbaulehrgänge Darstellen und Schminken“ teilnimmt und auch inhaltliche Parts der Ausbildung übernimmt. Der Ausbilder steht ihm sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung beratend zur Seite. Der Ausbilder und der Hospitant reflektieren die Arbeit des Hospitanten abschließend. Ein Hospitant kann auch Ausbildungshelfer sein.

#### *Pädagogische Fortbildung:*

Fortbildung im Bereich Lehre, Pädagogik, Methodik, Didaktik (z.B. Visualisierungstechniken, Rhetorik, Aufsichtspflicht, Gruppendynamik, Rollen in Gruppen, Methodenkompetenz).

## **Grundlehrgang Notfalldarstellung**

### *Zu 1.2 Träger der Ausbildung:*

Träger der Ausbildung ist der Bezirksverband

### *Zu 1.5 Lehrgang Durchführung:*

An einem Lehrgang mit 1 Ausbilder Notfalldarstellung können maximal 16 Personen teilnehmen. An einem Lehrgang mit 17 - 20 Teilnehmenden muss neben einem Ausbilder Notfalldarstellung auch ein Ausbildungshelfer zur Verfügung stehen.

### *Zu 1.5 Lehrgang Abschluss:*

Die Teilnahmebescheinigungen für den Lehrgang sind bayernweit einheitlich. Die Teilnahmebescheinigung für den Lehrgang ist vom zuständigen Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz im Bezirksverband und von der Lehrgangsleitung zu unterschreiben.

## **Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Schminken**

## **Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Darstellen**

Die Aufbaulehrgänge Notfalldarstellung - Modul Schminken und Modul Darstellen werden nur gemeinsam angeboten.

### *Zu 2.1 bzw. 3.1 Ziel und Zweck Voraussetzungen:*

Vergleichbare Ausbildungen sind Fachlehrgang für Rettungssanitäter, Ausbildung zum Rettungssanitäter, zum Rettungsassistenten, zum Notfall-Sanitäter, zum Wasserretter, Fachlehrgang Sanitätsdienst BRK-Bereitschaften, Grund- und/oder Aufbaulehrgang für den betrieblichen Sanitätsdienst, Ausbildung Sanitätsdienst der Bundeswehr, vergleichbare Sanitätsdienstausbildungen anderer Hilfsorganisationen, Krankenpflege-Ausbildung mit Einweisung in die fehlenden Kenntnisse. Hierfür ist dem Träger der Ausbildung ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

### *Zu 2.2 bzw. 3.2 Träger der Ausbildung:*

Träger der Ausbildung ist der Bezirksverband

### *Zu 2.5 bzw. 3.5 Lehrgang Durchführung:*

An einem Lehrgang mit 1 Ausbilder Notfalldarstellung können maximal 16 Personen teilnehmen. An einem Lehrgang mit 17-20 Teilnehmenden muss neben einem Ausbilder Notfalldarstellung auch ein Ausbildungshelfer zur Verfügung stehen.

### *Zu 2.5 bzw. 3.5 Lehrgang Abschluss:*

Die Teilnahmebescheinigungen für den Lehrgang sind bayernweit einheitlich. Die Teilnahmebescheinigung für den Lehrgang ist vom zuständigen Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz im Bezirksverband und von der Lehrgangsleitung zu unterschreiben.

## **Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Planung und Durchführung von Übungen**

### *Zu 4.1 Ziel und Zweck Voraussetzungen:*

Die Anerkennung von vergleichbaren Ausbildungen muss mittels Einzelfallprüfung erfolgen. Anerkannt werden können z.B. Studium im Bereich Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit bzw. Management.

### *Zu 4.2 Träger der Ausbildung:*

Träger der Ausbildung ist der Landesverband

### *Zu 4.4. Rahmenplan für die Ausbildung*

Bis zum Erscheinen von gültigen Lehrunterlagen erfolgt die Ausbildung gemäß dem Konzept des Bayerischen Jugendrotkreuzes - siehe Anhang I (Beschluss des LAJ vom 21./22.02.2015).

#### *Zu 4.5 Lehrgang Durchführung:*

Der Lehrgang umfasst ca. 20 Unterrichtseinheiten.

Für diesen Lehrgang müssen 2 Ausbilder Notfalldarstellung zur Verfügung stehen.

#### *Zu 4.5 Lehrgang Abschluss:*

Die Teilnahmebescheinigung für den Lehrgang ist vom zuständigen Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz im Landesverband und von der Lehrgangsleitung zu unterschreiben. Ausbilder Notfalldarstellung erhalten zudem eine Lehrberechtigung (Anhang III).

### **Ausbildung von Ausbildern für die Notfalldarstellung Grund- und Aufbaulehrgänge Darstellen und Schminken**

#### *Zu 5.5 Lehrgang Durchführung:*

Der Lehrgang umfasst ca. 20 Unterrichtseinheiten (Präsenzzeit). 12 Unterrichtseinheiten sind im Selbststudium zu erbringen (Vorbereitung Lehrprobe).

Für diesen Lehrgang müssen 2 Ausbilder Notfalldarstellung zur Verfügung stehen.

#### *Zu 5.5 Lehrgang Abschluss:*

Die Teilnahmebescheinigung für den Lehrgang ist vom zuständigen Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz im Landesverband und von der Lehrgangsleitung zu unterschreiben. Zusätzlich wird eine vorläufige Lehrberechtigung ausgestellt, die vom zuständigen Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz im Landesverband unterschrieben wird (Anhang II).

### **Lehrberechtigung für Ausbilder der Notfalldarstellung Grund- und Aufbaulehrgänge Darstellen und Schminken**

#### *Zu 6.1 Ausstellung der Lehrgangsberechtigung:*

Die Umwandlung der vorläufigen Lehrberechtigung erfolgt durch Unterschrift des zuständigen Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz auf Bezirksebene nach Erfüllung der Voraussetzungen. Der Beauftragte für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz auf Landesebene ist darüber zu informieren.

#### *Zu 6.2. Verlängerung der Lehrberechtigung:*

Die Bestätigung über die Durchführung bzw. Mitwirkung an Lehrgängen erfolgt durch Unterschrift des Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz auf Bezirksebene. Die Bestätigung über die Teilnahme an Fortbildungen erfolgt durch Unterschrift des Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz auf Landesebene. Den Beauftragten sind entsprechende Dokumente vorzulegen, die die Teilnahme bestätigen.

Die Lehrberechtigung hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Innerhalb der Gültigkeit müssen die Voraussetzungen für eine Verlängerung erfüllt werden.

Ausnahmsweise kann im Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (also im vierten Jahr) die Teilnahme an Fortbildungen erfolgen. Der betroffene Ausbilder hat sich eigenständig mit dem Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz im Bezirksverband für eine Einzelfallprüfung in Verbindung zu setzen.

Die Gültigkeit des Lehrscheins wird zum Zeitpunkt des Ablaufens um drei Jahre verlängert. Die Termine der Erfüllung der Voraussetzungen beeinflussen dies nicht.

Die Verlängerung der Lehrberechtigung erfolgt durch Unterschrift des zuständigen Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz auf Bezirksebene nach Erfüllung aller Voraussetzungen. Der Beauftragte für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz auf Landesebene ist darüber zu informieren.

Eine Lehrberechtigung, die länger als ein Jahr verfallen ist, wird grundsätzlich nicht verlängert.

### *Zu 6.3. Entzug der Lehrberechtigung:*

Der Entzug von Lehrberechtigungen erfolgt durch den Landesverband in Absprache mit dem Vorsitzenden des jeweiligen BAJ. Die Bezirksverbände müssen sich im Bedarfsfall an den Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz auf Landesebene wenden.

### *Zu 6.4 Sonstige Regelungen:*

Die Anerkennung von Lehrberechtigungen anderer ausbildender Organisationen erfolgt in Absprache der Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz.

## **Lehrberechtigung für Ausbilder der Notfalldarstellung Aufbaulehrgang Modul Planung und Durchführen von Übungen**

### *Zu 7.1. Ausstellung der Lehrberechtigung*

Die Lehrberechtigung für den Aufbaulehrgang Modul Planen und Durchführen von Übungen kann auch erteilt werden, wenn erst im Nachgang alle Voraussetzungen dafür erfüllt werden. Dies bedarf einer Einzelfallprüfung durch den Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz auf Landesebene.

### *Zu 7.2. Verlängerung der Lehrberechtigung:*

Die Lehrberechtigung hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Innerhalb der Gültigkeit soll die Voraussetzung für eine Verlängerung erfüllt werden. Sofern im Rahmen der Gültigkeit nicht ausreichend Lehrgänge zur Erreichung der Voraussetzung angeboten wurden, liegt die Verlängerung in der Verantwortung des Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz auf Landesebene.

Die Gültigkeit des Lehrscheins wird zum Zeitpunkt des Ablaufens um drei Jahre verlängert. Die Termine der Erfüllung der Voraussetzungen beeinflussen dies nicht.

### *Zu 7.4 Sonstige Regelungen:*

Die Anerkennung von Lehrberechtigungen anderer ausbildender Organisationen erfolgt in Absprache der Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz.

## **Fortbildung von Ausbildern Notfalldarstellung**

### *Zu 8.1 Ziel und Zweck:*

Um qualitativ hochwertige Lehrgänge anzubieten, ist es erforderlich nicht nur das Fachwissen sondern auch das pädagogische und/oder methodisch/didaktische Wissen zu erweitern. Daher müssen sowohl fachliche als auch pädagogische Fortbildungen besucht werden.

### *Zu 8.2. Träger der Fortbildung:*

Träger der fachlichen Fortbildungen ist der Landesverband. Für pädagogische Fortbildungen kann der Träger frei gewählt werden.

### *Zu 8.4. Rahmenplan für die Fortbildung:*

Die Themen für die fachliche Fortbildung werden durch den Landesverband festgelegt. Die Themen für die pädagogische Fortbildung können frei gewählt werden.

Der Nachweis von mindestens 8 Unterrichtseinheiten fachlicher Fortbildung sowie mindestens 8 Unterrichtseinheiten pädagogischer Fortbildung ist für die Verlängerung der Lehrberechtigung erforderlich.

### *Zu 8.5. Lehrgang Abschluss:*

Die Teilnahmebescheinigung für die fachliche Fortbildung ist vom zuständigen Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz im Landesverband und von der Lehrgangsleitung zu unterschreiben.

**Beschlussvorlage**

## 163. LAJ-Sitzung

21. - 22. Februar 2015 in Würzburg

**Bayerisches Jugendrotkreuz  
Landesgeschäftsstelle**

Garmischer Straße 19 - 21

81373 München

Tel.: 089/9241-1342

Fax: 089/9241-1210

E-Mail: [info@jrk-bayern.de](mailto:info@jrk-bayern.de)

[www.jrk-bayern.de](http://www.jrk-bayern.de)

## TOP 4 Notfalldarstellung „Modul 3“

Der Landesausschuss Jugend möge beschließen,

dass die im Landesverband Bayern in der selbst erstellten Form durchgeführten Lehrgänge „Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Planung und Durchführung von Übungen“ bis zum Erscheinen von Lehrunterlagen des Bundesverbandes anerkannt werden, inkl. aller sich daraus ergebenden Konsequenzen aus „Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Notfalldarstellung (AO)“. D.h. Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung erwerben bei der Teilnahme an diesem Lehrgang die Lehrberechtigung für dieses Modul.

### **Begründung:**

In der „Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Notfalldarstellung (AO)“ wird in Kapitel 4 der „Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Planung und Durchführung von Übungen“ (umgangssprachlich: Modul 3) beschrieben.

Als Rahmenplan für die Ausbildung wird auf die jeweils gültige Lehrunterlage verwiesen, die jedoch nach wie vor nicht vorhanden ist. Laut Aussage der Verantwortlichen (Daniela Schwenk) aus dem Generalsekretariat ist ein Erscheinen derselben auch nicht terminiert.

Die Inhalte dieses Lehrgangs sind jedoch immens wichtig und wurden von den Teilnehmer/-innen der Grund- und Aufbaumodule in den letzten Jahren auch immer als fehlend wahrgenommen. Daher fand dieser Lehrgang in 2015 im BJRK auch statt (bei der Planung noch mit der Annahme, dass Lehrunterlagen bis zum Lehrgang vorhanden sind.)

Entsprechende Lehrunterlagen standen jedoch nicht zur Verfügung, so dass anhand eines vorhandenen Curriculums (siehe Anhang) und ersten Entwürfen für die Lehrunterlage in Absprache mit dem Generalsekretariat ein Lehrgang entwickelt wurde. Im Gegensatz zu den lt. AO geforderten 8 UE liegt der Lehrgang bei ca. 20 UE. Dieser Lehrgang wurde als Pilot-Lehrgang (inkl. Beobachter aus der Bundes-AG ND) im Dezember 2014 abgehalten.

Die Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen waren gut, die Inhalte entsprachen in weiten Teilen den Erwartungen. Die Referenten sahen sich in ihrer Annahme bestätigt dass für eine methodisch-didaktisch sinnvolle Umsetzung der Inhalte mehr als 8 UE erforderlich sind und die Einbettung der theoretischen Themen in ein „Übungs-Setting“ mit vielen Selbsterfahrungselementen für die Teilnehmer/-innen zielführender ist.

# Leitfaden Notfalldarstellung: Aufbaulehrgang Modul Planung und Durchführung von Notfallsituationen

(Zeitansatz: Mind. 08 UE)

## Zielgruppe

Teilnehmer, die das Mindestalter von 18 Jahren erreicht, den Grundlehrgang und beide modularen Aufbaulehrgänge (Darstellung und Schminken) Notfalldarstellung absolviert sowie bereits Erfahrungen bei Einsätzen gesammelt haben.

JRK: Ausbildung zum Gruppenleiter, DRK: Leiten und Führen von Gruppen.

Empfehlenswert: Ausbildung Sanitätsdienst(48UE).

## Richtziel

Die Teilnehmer erwerben und entwickeln die Fähigkeit Übungen und Einsätze in der Notfalldarstellung zu planen und zu leiten.

## Grobziele

1. Die Teilnehmer entwickeln ein Wir-Gefühl und sind zur konstruktiven Mitarbeit bereit.
2. Die Teilnehmer sind über die rechtlichen Aspekte bei der Leitung von Notfalldarstellungen informiert.
3. Die Teilnehmer beherzigen Hinweise zur Zusammenarbeit mit Dritten.
4. Die Teilnehmer beherzigen Sicherheitshinweise und sind in der Lage, Gefahrensituationen zu analysieren.
5. Die Teilnehmer kennen spezielle Requisiten und ihre Einsatzmöglichkeiten in der Notfalldarstellung.
6. Die Teilnehmer sind in der Lage komplexe Übungen für den Bereich Notfalldarstellung zu planen, zu organisieren und verantwortlich zu leiten.
7. Die Teilnehmer geben ein konstruktives und kritisches Feedback und sind für ihre leitende Tätigkeit in der Notfalldarstellung motiviert.

## Themen/Inhalte

Kapitel	Inhalt	Zeit
<b>1</b>	<b>Einführung in den Lehrgang</b>	<b>25- 40</b>
1.1	Eröffnung des Lehrgangs	
1.2	Vorstellung der Lehrkraft und Teilnehmer	
1.3	Vorstellung des Lehrgangsprogramms	
1.4	Vorstellung der Lehrgangsorganisation	
1.5	Vorstellung der erweiterten Aufgabenbereiche und Einsatzgebiete	
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>90- 135</b>
2.1	Rechtliche Grundlagen einer Leitung von Notfalldarstellungen	
2.1.1	Schadensmeldung	
2.1.2	Aufsichtspflicht	
<b>3</b>	<b>Die Zusammenarbeit mit Dritten</b>	<b>45- 60</b>
3.1	Persönliches Auftreten und Umgangsformen	
3.2	Rhetorik und Körpersprache	
3.3	Öffentlichkeitsarbeit	
<b>4</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>45-60</b>

Leitfaden Notfalldarstellung: Modul Aufbaulehrgang Modul Planung und Durchführung von Notfallsituationen

		Curriculum
Kapitel	Inhalt	Zeit
4.1	Gefährdungsbeurteilung	
4.2	Sicherheitsunterweisung	
4.3	Einsatz spezieller Requisiten	
<b>5</b>	<b>Organisation von Übungen</b>	<b>125- 200</b>
5.1	Das „Drehbuch“ zur Übung	
5.2	Checklisten/ Vorlagen	
5.2.1	Finanzierung der Veranstaltung	
5.2.2	Vorbereitung der Übung	
5.2.3	Nachbereitung der Übung	
5.3	Triage-Kategorien	
5.4	Situationsaufbau	
<b>6</b>	<b>Lehrgangsabschluss</b>	<b>30- 45</b>
6.1	Gemeinsames Aufräumen	
6.2	Auswertung des Lehrgangs	
6.3	Verabschiedung der TN	
6.3.1	Austeilung der Teilnahmebescheinigungen	

Mind.08 Unterrichtsstunden à 45 Minuten

Max. 12 Unterrichtsstunden à 45 Minuten

# Lehrschein

## Ausbilder/in Notfalldarstellung Grund- und Aufbaulehrgänge Darstellen und Schminken

**Vorname Name**

geb. am xx.yy.zzzz

tätig im BRK BV Bezirksverband

ist Ausbilder/in für Notfalldarstellung im Bayerischen Roten Kreuz und berechtigt, im Auftrag des BRK Grund- und Aufbaulehrgänge Darstellen und Schminken entsprechend der jeweils gültigen Lehrunterlagen durchzuführen. Mit Erteilung dieses Lehrscheins erklärt sich Vorname Name zur aktiven Mitarbeit als Ausbilder/in bereit.

### **Ausbildung von Ausbildern für die Notfalldarstellung Grund- und Aufbaulehrgänge Darstellen und Schminken**

Datum der Ausbildung: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Vorläufige Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (max. 18 Monate)

### **Durchführung eines Grund- oder Aufbaulehrgangs Darstellen und Schminken**

Titel des Lehrgangs: \_\_\_\_\_  
Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

Die Voraussetzungen für die Erteilung sowie die Verlängerung der Lehrberechtigung sind jeweils der gültigen „Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil Notfalldarstellung“ und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Jugendrotkreuzes zu entnehmen.

*Verlängerungen siehe Rückseite*



**Verlängerung:**

Titel, Datum (UE) der fachl. Fortbildung: \_\_\_\_\_

Titel, Datum (UE) der päd. Fortbildung: \_\_\_\_\_

Titel und Datum Lehrgang 1: \_\_\_\_\_

Titel und Datum Lehrgang 2: \_\_\_\_\_

Lehrberechtigung verlängert: \_\_\_\_\_

Siegel, Unterschrift

gültig bis:

\_\_\_\_\_  
(3 Jahre)

**Verlängerung:**

Titel, Datum (UE) der fachl. Fortbildung: \_\_\_\_\_

Titel, Datum (UE) der päd. Fortbildung: \_\_\_\_\_

Titel und Datum Lehrgang 1: \_\_\_\_\_

Titel und Datum Lehrgang 2: \_\_\_\_\_

Lehrberechtigung verlängert: \_\_\_\_\_

Siegel, Unterschrift

gültig bis:

\_\_\_\_\_  
(3 Jahre)

**Verlängerung:**

Titel, Datum (UE) der fachl. Fortbildung: \_\_\_\_\_

Titel, Datum (UE) der päd. Fortbildung: \_\_\_\_\_

Titel und Datum Lehrgang 1: \_\_\_\_\_

Titel und Datum Lehrgang 2: \_\_\_\_\_

Lehrberechtigung verlängert: \_\_\_\_\_

Siegel, Unterschrift

gültig bis:

\_\_\_\_\_  
(3 Jahre)

**Verlängerung:**

Titel, Datum (UE) der fachl. Fortbildung: \_\_\_\_\_

Titel, Datum (UE) der päd. Fortbildung: \_\_\_\_\_

Titel und Datum Lehrgang 1: \_\_\_\_\_

Titel und Datum Lehrgang 2: \_\_\_\_\_

Lehrberechtigung verlängert: \_\_\_\_\_

Siegel, Unterschrift

gültig bis:

\_\_\_\_\_  
(3 Jahre)

# Lehrschein

## Ausbilder/in Notfalldarstellung Aufbaulehrgang Modul Planen und Durchführung von Übungen

**Vorname Name**

geb. am xx.yy.zzzz

tätig im BRK BV Bezirksverband

ist Ausbilder/in für Notfalldarstellung im Bayerischen Roten Kreuz und berechtigt, im Auftrag des BRK den Aufbaulehrgang Modul Planen und Durchführung von Übungen entsprechend der gültigen Lehrunterlagen durchzuführen. Mit Erteilung dieses Lehrscheins erklärt sich Vorname Name zur aktiven Mitarbeit als Ausbilder/in bereit.

### Modul Planen und Durchführung von Übungen

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

### Verlängerung: Durchführung des Moduls Planen und Durchführen von Übungen

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

### Verlängerung: Durchführung des Moduls Planen und Durchführen von Übungen

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

Weitere Verlängerungen siehe Rückseite

**Verlängerung: Durchführung des Moduls Planen und Durchführen von Übungen**

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

**Verlängerung: Durchführung des Moduls Planen und Durchführen von Übungen**

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

**Verlängerung: Durchführung des Moduls Planen und Durchführen von Übungen**

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

**Verlängerung: Durchführung des Moduls Planen und Durchführen von Übungen**

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

**Verlängerung: Durchführung des Moduls Planen und Durchführen von Übungen**

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

**Verlängerung: Durchführung des Moduls Planen und Durchführen von Übungen**

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

**Verlängerung: Durchführung des Moduls Planen und Durchführen von Übungen**

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)

**Verlängerung: Durchführung des Moduls Planen und Durchführen von Übungen**

Datum des Lehrgangs: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Lehrberechtigung erteilt: \_\_\_\_\_  
Siegel, Unterschrift (3 Jahre)